

# Rapport de M. le professeur Dr. Alb. Heim sur le nouveau projet de déviation des eaux de la chute du Rhin

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Eclogae Geologicae Helvetiae**

Band (Jahr): **6 (1899-1900)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## C

## Rapport de M. le professeur Dr Alb. Heim sur le nouveau projet de déviation des eaux de la chute du Rhin.

*An Herrn Prof. Dr. E. Renevier,  
Präsident der Schweiz. geolog. Gesellschaft.*

Sehr geehrter Herr Kollege!

Sie wünschen von mir ein Votum in Sachen Rheinfall:

Schon im Frühling 1887 verlangte eine Gruppe von Industriellen die Konzession für Benutzung von 75 m<sup>3</sup> Wasser per Sekunde aus dem Rheinfall. Damals wurde nachgewiesen, dass dies den Rheinfall als Naturschauspiel ruinieren würde, es entstand ein ganzer Entrüstungssturm, an welchem sich damals auch die Schweizerische geologische Gesellschaft beteiligte, und die Kantone Zürich und Schaffhausen verweigerten die Konzession.

Nun kommt ein ähnliches Projekt abermals. Auf der linken Seite sollen dem Rheine oberhalb des Falles unter Schloss Laufen noch weitere 23 m<sup>3</sup> Wasser per Sekunde entnommen werden. Leider wird das Projekt nicht näher erläutert. Mit dem zusammen, was schon auf der rechten Seite abgezapft wird, macht das circa 50 m<sup>3</sup> per Sekunde.

Die städtische Verkehrskommission von Schaffhausen erhebt nun Protest gegen das neue Projekt, und ersucht auch die Schweizerische geologische Gesellschaft, sich ihrem Proteste anzuschliessen. Sie haben mich ersucht, ein erstes Votum in dieser Angelegenheit abzugeben. Ich komme diesem Ansuchen im Folgenden nach:

1. Die mittleren Wasserquantitäten am Rheinfall betragen nach den Monaten in m<sup>3</sup> per Sekunde:

I	II	III	IV	V	VI
190	160	190	230	380	580
VII	VIII	IX	X	XI	XII
600	500	400	350	270	240

Die kleinsten Wasserstände gehen unter 100 m<sup>3</sup>, so z. B.:

1858 — 26. Januar	. . . . .	54 m <sup>3</sup>
1853 — 24. März	. . . . .	87 »
1882 — März	. . . . .	94 »

1885, 1896 etc. fiel der Wasserertrag ebenfalls auf 80 und 70 m<sup>3</sup>.

Die Entnahme von 50 m<sup>3</sup> bedeutet also unter Umständen die Hälfte, bei gewöhnlichen Niederständen  $\frac{1}{3}$ , bei Mittelständen  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{5}$  des Rheinwassers. Seine volle Pracht entwickelt der Rheinfall, wenn er über 400 m<sup>3</sup> hat. Nur die Monate Juni, Juli und August ertragen die beabsichtigte Wasserentnahme ohne fühlbare Schädigung. Der Verlauf der Wasserrinnen ist derart, dass die ganze linksseitige Wasserentnahme ausschliesslich den linken Rheinfallarm (« Zürcherfall »), der sonst der grossartigste ist, betreffen würde. Bei gewöhnlichem Niederwasser würde derselbe in Zukunft auf zwei Drittelteile zusammenschwinden und wo soll dies endlich aufhören.

2. Gewiss ist es industriell sehr verführerisch, den Rheinfall als Triebkraft zu verwenden. Es giebt keine gleich günstige Wasserkraft in der Schweiz. Im allgemeinen haben wir alle an der Blüthe der Industrie unsere Freude, und sind bemüht, nach Kräften mit unseren Kenntnissen mitzuhelfen. Allein es giebt auch noch andere und höhere menschliche Interessen, die ob der einen Seite nicht vergessen werden dürfen.

Ich bin der Meinung, dass eine Naturerscheinung vom Range des Rheinfall, an welcher alljährlich tausende und abertausende von Menschen ihr Herz erfreuen, eine heilige Stätte sei, ein Altar der Natur, der nicht einzelnen Menschen, sondern der ganzen Menschheit gehöre. Alle Menschen haben ein Recht, sich daran zu erbauen, wie sie ein Recht haben, sich am blauen Himmel und am Sonnenschein und an den Bergen zu erfreuen. Der Gedanke, dass eine so ausserordentliche Naturschönheit ein unantastbares Heiligtum der Menschheit sei, ist nicht neu, er ist bereits praktisch anerkannt. (Regierungsrat Schaffhausen, 26. Januar 1887, Nordamerika, betreffend Niagarafall, 1883 etc., etc.) Manche Gesetze haben ihn aufgenommen.

Ich beantrage deshalb der Schweizerischen geologischen Gesellschaft folgende Resolution zu fassen ganz konform 1887, und dieselbe dem Verkehrsverein Schaffhausen zu Handen der zuständigen Behörden zu übermitteln:

1. Die Schweizerische geologische Gesellschaft hält den Rheinfall für ein unveräusserliches Gemeingut der Schweizer und der Menschheit überhaupt, das nicht zu Gunsten Einzelner geschädigt werden darf.

2. Sie hegt in die hohen Regierungen der Kantone Zürich und Schaffhausen das Vertrauen, dass sie dies Heiligtum anzuerkennen und zu schützen gewillt seien.

Mit kollegialischer Begrüssung

ALB. HEIM.

---

## D

### Dix-neuvième assemblée générale

#### DE LA SOCIÉTÉ GÉOLOGIQUE SUISSE

le 4 septembre 1900

à l'Hôtel de la Poste à Thusis.

La séance est ouverte à 8 h. 15, sous la présidence de M. le prof. E. RENEVIER.

Une dizaine de membres sont présents.

1. Le président donne lecture du rapport annuel, lequel est approuvé.

2. Les comptes du précédent exercice, qui n'avaient pas pu être corroborés en 1899 à Neuchâtel, sont approuvés par l'assemblée.

3. Lecture est faite du rapport des contrôleurs sur les comptes du dernier exercice. Sur la proposition de ceux-ci les comptes sont sanctionnés et des remerciements sont votés au caissier.

4. La modification statutaire, proposée par M. ROLLIER, et présentée par le comité, consistant à rembourser la finance d'entrée à ceux des membres qui se feront recevoir membres de la société-mère, est également approuvée par l'assemblée.

5. M. HEIM fait lecture d'une protestation contre le nouveau projet de captage des eaux de la chute du Rhin. Les explications données à la Société l'ont pleinement convaincue qu'il y aurait dans cette utilisation à outrance, jusqu'à disparition complète de l'eau pendant une partie de l'année, une vraie violation de l'un des plus beaux monuments naturels de la Suisse. A l'unanimité, l'assemblée générale vote les conclusions du rapport de M. le professeur HEIM.